

7074-W

**Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern
(Mobilfunkrichtlinie – MFR)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie**

vom 28. November 2018, Az. 28-7370/46/1

(AIIIMBI. S. 1250)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkrichtlinie – MFR) vom 28. November 2018 (AIIIMBI. S. 1250)

¹Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit mobilem Breitband im Freistaat Bayern nach Maßgabe dieser Richtlinie. ²Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften und europarechtlichen Vorgaben¹, insbesondere die Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). ³Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

¹ **[Amtl. Anm.:** Die Richtlinie wurde unter SA.48324 am 16. November 2018 von der Europäischen Kommission genehmigt.